

**Städtische Museen attraktiver machen  
Eintrittsgelder für Januar und Februar abschaffen**

**Antrag Nr. 14-20 / A 02088 der Stadtratsfraktion Freiheitsrechte Transparenz und  
Bürgerbeteiligung vom 04.05.2016**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07242**

Anlage:  
Antrag Nr. 14-20 / A 02088

**Beschluss des Kulturausschusses vom 06.10.2016 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten:**

1. Anlass für die Vorlage / Kompetenzen

Mit dem als Anlage beigefügten Antrag Nr. 14-20 / A 02088 vom 04.05.2016 hat die Stadtratsfraktion Freiheitsrechte Transparenz und Bürgerbeteiligung vorgeschlagen, dass die städtischen Museen in den Jahren 2017 und 2018 jeweils im Januar und Februar keine Eintrittsgelder für ihre ständigen Sammlungen erheben sollen. Die Sonderausstellungen sollten weiterhin kostenpflichtig sein. Anschließend soll eine Evaluierung stattfinden, inwiefern die Besucherzahlen im Januar und Februar gesteigert werden konnten und ob dies zu Besucherrückgängen in den übrigen Monaten geführt hat.

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

2. Im Einzelnen

Die Besucherzahlen der städtischen Museen sowie des NS-Dokumentationszentrums hängen von vielen Faktoren ab, unter anderem von den Inhalten des Ausstellungs- und Veranstaltungsprogramms, den gesellschaftlichen Entwicklungen und damit verbundenen Besuchererwartungen (z. B. Trends zu mehr Veranstaltungen und Rahmenprogrammen, „virtuelles Museum“, intensive Kulturvermittlung etc.). Jahreszeitlich bedingte Schwankungen kommen vor, relativieren sich jedoch im Jahresdurchschnitt.

In den Monaten Januar und Februar für die ständigen Sammlungen keine Eintrittsgelder zu erheben, muss nach Meinung der beteiligten Kulturinstitutionen unter verschiedenen Aspekten bewertet werden:

- Einleitend ist festzustellen, dass Januar und Februar zu den besucherstarken Monaten der städtischen Museen und des NS-Dokumentationszentrums gehören.
- In manchen der Häuser gilt ein einheitlicher Eintrittspreis für die Besichtigung der ständigen Ausstellungen und der Wechselausstellungen. Eine spezifische Unterscheidung würde in diesen Häusern eine komplette Überarbeitung und Neugestaltung des Gebührensystems und damit der Gebührenordnungen voraussetzen. Darüber hinaus würden organisatorische Änderungen (Zutrittskontrollen zu den Wechselausstellungsbereichen) notwendig.
- Ein Verzicht auf die Eintrittsgelder im Januar und Februar würde zu Einnahmeausfällen führen, die – je nach Finanzierungsmodell bzw. Rechtsform des Museums (z. B. Stiftung) – gegebenenfalls aus zentralen Mitteln der Stadtkämmerei kompensiert werden müssten. Die Größenordnung der Einnahmeausfälle läge bei mindestens 350.000 Euro jährlich. Das jeweilige Produktergebnis würde sich auf jeden Fall entsprechend verschlechtern – bei Besucherrückgängen in anderen Monaten auf das gesamte Jahr betrachtet sogar noch mehr.
- Auf die Ausgabe von Zugangsberechtigungen kann auch bei freiem Eintritt aus logistischen und sicherheitstechnischen Gründen, aber auch zur statistischen Erhebung nicht verzichtet werden. Beim Einsatz von Dienstleistungsunternehmen für den Kartenverkauf sind auch für die Ausgabe von Freikarten Systemgebühren zu bezahlen. Es fallen somit Ausgaben an, während gleichzeitig Einnahmen wegfallen. Das Defizit der Institute erhöht sich noch weiter.
- Unterstellt man eine Verschiebung der Besucherströme, ist zu bedenken, dass punktuell überdurchschnittliche Besucherzahlen auch überdurchschnittlich hohe Kosten verursachen. So führte die bis 2011 gewährte Eintrittsfreiheit an Sonn- und Feiertagen in den städtischen Museen durch das erhöhte Besucheraufkommen zu einem deutlich erhöhten Bedarf an externem Bewachungs- und / oder Reinigungspersonal. An den durch die Verschiebung des Besucheraufkommens weniger stark besuchten Tagen musste eine Basis-Infrastruktur aber trotzdem zur Verfügung stehen.
- Nach den gemeinderechtlichen Vorschriften ist die Landeshauptstadt München verpflichtet, ihr Einnahmepotential auszuschöpfen, worauf die Stadtkämmerei jährlich hinweist. Ausnahmen der Gebührenfreiheit sind vorwiegend vor dem Hintergrund des Sozialstaatsprinzips oder bei einer Ausnahmesituation, wie z. B. einem Umbau mit dadurch bedingtem eingeschränktem Angebot oder im Rahmen einer Neueröffnung, möglich.

Abschließend sei darauf hingewiesen, dass die Gebührensatzungen der Museen so gestaltet sind, dass sie vor allem unter sozialen Aspekten eine größtmögliche Barrierefreiheit gewährleisten, die weit über einen 2-monatigen Verzicht auf Eintrittsgelder hinausgehen. So gibt es etwa großzügig kalkulierte Jahreskarten, Ermäßigungen für einen weit gefassten Personenkreis und freien Eintritt für Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Dem Antrag kann aus den oben erwähnten Argumenten daher nicht entsprochen werden.

Aufgrund einer intensiven Abstimmung zwischen den Museen zur Bearbeitung des Stadtratsantrages muss die Vorlage als Nachtrag behandelt werden. Eine Behandlung in diesem Ausschuss ist erforderlich, um den bereits durch Fristverlängerung bis 06.10.2016 gewährten Termin zur Behandlung des Stadtratsantrages einhalten zu können.

Der Korreferent des Kulturreferats, Herr Stadtrat Quaas, der Verwaltungsbeirat für Stadtgeschichte, Stadtmuseum, Jüdisches Museum, Museum Villa Stuck, NS-Dokumentationszentrum, Herr Stadtrat Dr. Roth, die Verwaltungsbeirätin für Bildende Kunst, Städtische Galerie im Lenbachhaus, Artothek, Frau Stadträtin Krieger, sowie die Stadtkämmerei haben Kenntnis von der Vorlage.

## **II. Antrag des Referenten:**

1. Vom Vortrag wird Kenntnis genommen; dem Vorschlag der Fraktion Freiheitsrechte Transparenz und Bürgerbeteiligung wird aus den dargelegten Gründen nicht gefolgt.
2. Der Antrag Nr. 14-20 / A 02088 der Stadtratsfraktion Freiheitsrechte, Transparenz und Bürgerbeteiligung ist damit geschäftsordnungsmäßig erledigt.
3. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss:**  
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende:

Der Referent:

Josef Schmid  
2. Bürgermeister

Dr. Hans-Georg Küppers  
Berufsm. Stadtrat

- IV. Abdruck von I., II. und III.  
über den Stenografischen Sitzungsdienst  
an die Stadtkämmerei  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an das Revisionsamt  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

- V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

-----  
Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.

2. Abdruck von I. mit V.  
an StD  
an GL-L  
an GL-2 (4x)  
an das NS-Dokumentationszentrum  
an die Direktion der Städtischen Galerie im Lenbachhaus  
an die Direktion des Museums Villa Stuck  
an die Direktion des Jüdischen Museums München  
an die Direktion des Münchner Stadtmuseum  
mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.

3. Zum Akt

München, den .....  
Kulturreferat